

Der Bundesminister der Verteidigung  
Parlamentarischer Staatssekretär

Bonn, den 25. März 1970

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Offiziere der Bundeswehr mit abgeschlossenem akademischem Studium**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP  
— Drucksache VI/431 —**

Die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP betreffend Offiziere der Bundeswehr mit abgeschlossenem akademischem Studium — Drucksache VI/431 — wird wie folgt beantwortet:

1. Werden die Offiziere der Bundeswehr mit abgeschlossenem, auch für die Bundeswehr nützlichem Studium (Juristen, Wirtschaftswissenschaftler, Mathematiker, Philologen u. a.) in Stellen verwendet, die ein derartiges Studium voraussetzen?

Die Offiziere des Truppendienstes mit abgeschlossenem Studium werden grundsätzlich in Stellen verwendet, für die das Studium erforderlich ist. Art und Umfang dieser Verwendung richten sich nach dem Bedarf sowie nach der Eignung und der Neigung der Offiziere.

Für die Dauer solcher Verwendungen gilt allgemein folgendes:

Der Offizier kann in der Regel während seiner gesamten Dienstzeit nicht nur in einer Verwendung verbleiben. Er wird jedoch auch nicht in beliebig vielen verschiedenen Dienstposten eingesetzt werden. Zur vollen Nutzung seiner Fachkenntnisse erhält der Offizier jeweils diejenigen Verwendungen, für die er am besten geeignet ist. So kann der Offizier auch außerhalb seines Fachgebietes eingesetzt werden, wenn dadurch seine Eignung für höhere fachliche oder andere Führungsaufgaben zunimmt.

Manche kriegsgediente Offiziere, die nicht unmittelbar wegen ihrer Hochschulausbildung eingestellt worden waren, haben keine Verwendung in den entsprechenden Fachaufgaben gewünscht, sondern andere Tätigkeiten in allgemeinen Führungsaufgaben den Vorzug gegeben.

Bei anderen älteren Offizieren konnte das Studium nicht unmittelbar genutzt werden, weil die Offiziere in ihre angestammte Teilstreitkraft eintreten wollten, wo es an entsprechenden Verwendungsmöglichkeiten fehlte (z. B. Tiefbauingenieur als Marineoffizier).

2. Wie viele Offiziere mit abgeschlossenem Studium dienen in der Bundeswehr? Welche Fächer haben sie im einzelnen studiert? Wie viele von ihnen sind kriegsgedient oder Angehörige weißer Jahrgänge; wie viele sind — obwohl ungedient — gleich mit dem Dienstgrad Hauptmann eingestellt worden?

Nach dem Stand vom 7. Januar 1970 dienten in der Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes 956 Berufsoffiziere und 98 Zeitoffiziere mit abgeschlossenem Studium.

Von diesen Offizieren haben etwa 20% Fachrichtungen studiert, für die es in der Bundeswehr keine entsprechende Verwendung gibt (z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Brauwesen etc.). Die übrigen rund 80% haben ein Studium in folgenden Fachrichtungen abgeschlossen:

a) Technische Fachrichtungen:

- Allgemeiner Maschinenbau
- Schiffsbau und Schiffsmaschinenbau
- Flugzeugbau
- Kraftfahrzeugtechnik
- Elektronik
- Bauingenieurwesen
- Bergbau

b) Naturwissenschaftliche Fachrichtungen:

- Chemie
- Physik
- Mathematik
- Biologie

c) Sonstige Fachrichtungen:

- Philologie
- Geschichte
- Soziologie
- Politologie
- Wirtschaftswissenschaften
- Rechtswissenschaften

Von den 1054 Offizieren des Truppendienstes mit abgeschlossener Hochschulbildung sind 836 kriegsgedient, 208 gehören den weißen Jahrgängen an, 10 dem Jahrgang 1936 und jünger.

128 Bewerber, die weder in der ehemaligen Wehrmacht noch in der Bundeswehr gedient hatten, wurden sogleich mit einem höheren Offizierdienstgrad (Oberleutnant, Hauptmann oder Major) eingestellt.

3. Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, in Anwendung der Möglichkeiten der Soldatenlaufbahnverordnung ungediente Vollakademiker für bestimmte Sonderverwendungen als Offiziere im Truppendienst mit dem vorläufigen Dienstgrad Hauptmann einzustellen, bevor das Potential an akademisch gebildeten Offizieren ausgenutzt ist?

Das Potential an akademisch gebildeten Offizieren wird voll genutzt, soweit Eignung und Bedarf dies zulassen. Ungediente Vollakademiker werden eingestellt, wenn der Bedarf mit gleichgeeigneten gedienten nicht gedeckt werden kann.

Nach der gegenwärtigen Bedarfslage werden 1575 Offiziere für Verwendungen benötigt, für die ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium erforderlich ist. Dieser Bedarf ist noch nicht gedeckt.

Trotz Einstellung von gedienten und ungedienten Bewerbern nach § 22 der Soldatenlaufbahnverordnung besteht zur Zeit noch ein Fehl von rund 60%. Es errechnet sich daraus, daß ein Teil der älteren Offiziere zur fachlichen Verwendung weniger geeignet oder geneigt ist oder auch Dienstgrade (Oberst und Generaldienstgrade) erreicht hat, in denen fachliche Verwendungen seltener vorkommen.

4. Haben Offiziere aus kriegsgedienten und weißen Jahrgängen mit einem für ihren Einsatz in der Bundeswehr nützlichen abgeschlossenen Studium die gleichen Beförderungschancen und Anrechnungen in bezug auf Laufbahn und Versorgung wie die Offiziere, die, ohne vorher einen Wehrdienst abgeleistet zu haben, gleich mit dem vorläufigen Dienstgrad Hauptmann eingestellt werden?

Alle Offiziere in Verwendungen, für die ein wissenschaftliches Studium erforderlich ist, haben grundsätzlich die gleichen Laufbahnaussichten. Für alle gelten auch die Rechtsvorschriften, die in der Soldatenlaufbahnverordnung und im Soldatenversorgungsgesetz für diesen Personenkreis vorgesehen sind.

5. In welchen Fällen und in welchem Umfang wirken sich abgeschlossene Studien an wissenschaftlichen Hochschulen förderlich für die Aufstiegschancen von Offizieren aus?

Für die Offiziere in Verwendungen, für die ein wissenschaftliches Studium erforderlich ist, gelten besondere laufbahnrechtliche Vorschriften:

- Einstellung mit einem höheren Dienstgrad (Hauptmann oder Major);
- verkürzte Mindestdienstzeiten für die Beförderung bis zum Oberst;
- Befreiung von der Teilnahme am Staboffizierslehrgang als Voraussetzung für die Beförderung zum Major.

Die erreichbaren Laufbahnziele kann man zuverlässig nur durch einen Vergleich der Dienstgrade am Ende der Laufbahn messen. Hierfür fehlen die Grundlagen, weil bisher nur ein geringer Teil der Offiziere mit wissenschaftlicher Hochschulausbildung in den Ruhestand versetzt worden ist.

Die Tatsache, daß Offiziere mit abgeschlossenem Hochschulstudium im Durchschnitt höhere Laufbahnziele als die übrigen Offiziere erreichen, läßt sich heute schon aus den folgenden Angaben ersehen:

Während der Anteil der Offiziere mit Studium an der Gesamtzahl der Offiziere des Truppendienstes in den Dienstgraden vom Hauptmann an aufwärts zur Zeit 6,4% beträgt, macht der Anteil dieses Personenkreises heute bei den Offizieren im Dienstgrad Oberst 20,7% und in den Dienstgraden der Generale 18,9% aus.

**Berkhan**